

Příjmení a jméno osoby, která má nárok na přídavky na dítě Familiennamen und Vorname der kindergeldberechtigten Person	
Referenční číslo spisu přídavků na děti	Kindergeld-Nr.



K



Familienkasse

Potvrzení zaměstnavatele pro pokladnu pro vyplacení rodinných dávek (*Familienkasse*) Arbeitgeberbescheinigung zur Vorlage bei der Familienkasse

Následující potvrzení vyplní zaměstnavatel vždy, je-li jeden z rodičů zaměstnán/a v Německu nebo má-li její/jeho zaměstnavatel sídlo v Německu.

Die folgende Bescheinigung ist vom Arbeitgeber stets auszufüllen, wenn ein Elternteil in Deutschland bzw. bei einem in Deutschland ansässigen Arbeitgeber beschäftigt ist.

Bescheinigung des Arbeitgebers

Familiennamen, Vorname

Der/die Arbeitnehmer(in)

geboren am, ist/war

- ohne Unterbrechung im hiesigen Betrieb seit / von bis beschäftigt.
- ohne Unterbrechung von uns in einen ausländischen Betrieb seit / von bis entsandt.

Der ausländische Betrieb befindet sich in

Die Arbeitszeit während der genannten Beschäftigung bzw. Entsendung beträgt/betrug

regelmäßig Stunden pro Woche.

- im Mutterschutz seit / von bis
- in Elternzeit bei fortbestehendem Arbeitsverhältnis seit / von bis

Ein Versicherungspflichtverhältnis zur Bundesagentur für Arbeit

- besteht/bestand.
- besteht/bestand nicht, weil

Nur bei Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen ohne Anmeldung im ELStAM-Verfahren auszufüllen:

Für den Lohnsteuerabzug

- liegt eine Bescheinigung des Betriebsstättenfinanzamtes vor. **Eine Ablichtung ist beigefügt.**
- liegt keine Bescheinigung des Betriebsstättenfinanzamtes vor.

Bitte beachten Sie:

Die Angaben dienen der steuerrechtlichen Beurteilung, ob ein gesetzlich geregelter Kindergeldanspruch gegeben ist. Diese Beurteilung nimmt die zuständige Familienkasse in ihrer Funktion als Bundesfinanzbehörde wahr. Die Angaben sind wahrheitsgetreu zu machen.

Hinweis zum Datenschutz: Die Daten werden gemäß der §§ 31, 62 bis 78 Einkommensteuergesetz und der Regelungen der Abgabenordnung bzw. aufgrund des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches verarbeitet. Zweck der Verarbeitung der Daten ist die Prüfung des Anspruchs auf Kindergeld. Nähere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Familienkasse erhalten Sie im Internet auf der Seite der zuständigen Familienkasse (zu finden unter www.arbeitsagentur.de/datenschutz-familienkasse), auf der auch die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind. Kindergeldakten werden in der Regel nach dem Ende der Kindergeldzahlung noch für 6 Jahre aufbewahrt.

Datum	Firmenstempel, Unterschrift(en)
Anschrift und Telefonnummer, soweit nicht im Firmenstempel enthalten	

